

## ANTRAG

### **der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter betreffend Reform des Wiener Petitionsrechts**

#### **eingebraucht in der 3. Sitzung des Wiener Landtages am 29.1.2016**

Seit 2013 verfügt Wien, wie andere Bundesländer und die Bundesebene, über ein Petitionsrecht. Dass hiermit eine niederschwellige Möglichkeit zur Einbringung von Initiativen aus der Bevölkerung geschaffen wurde, ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Allerdings erweist sich das Instrument der Petitionen in einer überwiegenden Zahl der Fälle als zahnlos. Nach Auswertung der bisher vorliegenden Jahresberichte des Petitionsausschusses der Jahre 2013 und 2014 wird ersichtlich, dass in fast 9 von 10 Fällen auf die Behandlung ausreichend unterstützter Petitionen keine weiteren politischen Schritte gefolgt sind.

Es ist klar, dass das Instrument der Petition keinen Automatismus verbindlicher Konsequenzen nach sich ziehen kann. Dennoch können Maßnahmen getroffen werden, um den Bürger\_innen im Rahmen des Petitionsrechtes stärker Gehör zu verschaffen.

So wurde in den Jahren 2013/14 nur siebenmal (12% der Fälle) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den/die Einbringer\_in einer Petition zur Aussprache einzuladen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich der/die Einbringer\_in eines Anliegens auch vor einem politischen Gremium erklären kann.

Wie alle anderen Ausschüsse und Kommissionen sind auch die Sitzungen des Petitionsausschusses und seine Protokolle nicht öffentlich. Bei einem Instrument, das die Politik gegenüber den Bürger\_innen öffnen sollte, erscheint dies besonders absurd.

Auch die Möglichkeit, eine Petition online zu unterstützen, sind verbesserungswürdig. So hört die Petitionsplattform der Stadt Wien bei der notwendigen Anzahl von 500 Unterstützer\_innen zu zählen auf und führt die Zahl der Unterstützer\_innen fortan mit "< 500". Hätte die Bürger\_inneninitiative für einen Hypo-Untersuchungsausschuss nicht den Druck von über 140.000 Unterstützer\_innen aufbauen können, hätte sie wahrscheinlich auch nicht den politischen Erfolg der schlussendlichen Einsetzung des Untersuchungsausschusses erzielen können. Auch die Online-Unterstützung mittels Bürgerkarte ist zu überdenken. Dieses in der Bevölkerung nicht sehr verbreitete Instrument stellt eine große Hürde zur Online-Partizipation dar. Petitionen auf Bundesebene können unbürokratisch unter Angabe von Wohnadresse und Geburtsdatum über die Webseite des Parlaments unterstützt werden.

Reformbedarf besteht ebenfalls beim Petitionsausschuss selbst. Da viele Petitionen Themen behandeln, die dem politischen Willen der Stadtregierung zuwiderlaufen, ist es im Sinne einer starken Bürger\_innenbeteiligung wünschenswert, dass auch die Vorsitzführung im Petitionsausschuss von der Stadtregierung unabhängig wird.

Die Berichte des Petitionsausschusses werden jährlich in einem Sammelbericht im Gemeinderat debattiert. Das bedeutet im üblichen Verfahrensgang, dass zum Beispiel eine 2015 erfolgreich eingereichte Petition 2016 vom Ausschuss in Behandlung genommen wird und in der Folge erst im Rahmen des Sammelberichtes 2017 zum ersten Mal in einem öffentlichen Gremium (en bloc zusammen mit vielen anderen Petitionen) debattiert wird. Der Nationalrat folgt hingegen der Praxis, dass der Petitionsausschuss nach jeder Sitzung kurze Sammelberichte dem Plenum vorlegt, die in der darauffolgenden Sitzung öffentlich in Verhandlung genommen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

## **ANTRAG**

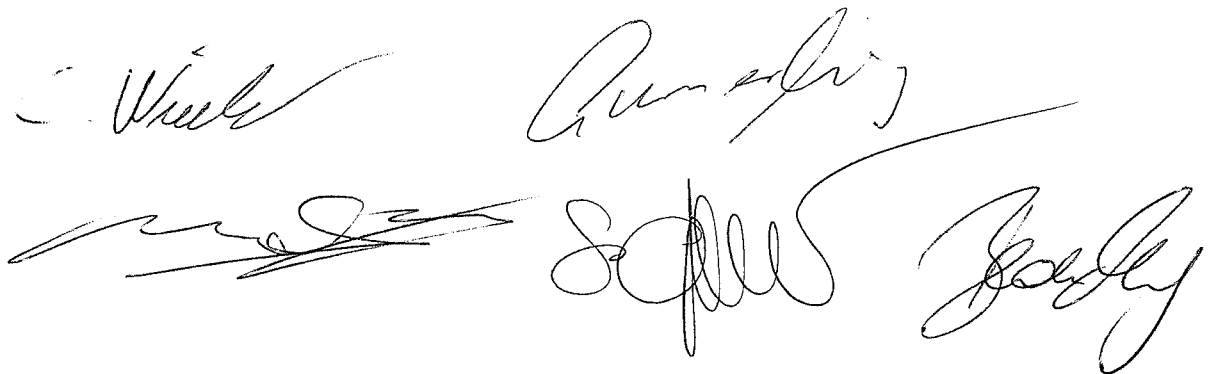
Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung und insbesondere die zuständige Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung werden dazu aufgefordert, dem Wiener Landtag einen Gesetzesentwurf zur Reform des Gesetzes über Petitionen in Wien vorzulegen. Insbesondere soll ein Reformkonzept des Petitionsrechtes im Sinne einer Stärkung der Partizipationsrechte folgende Maßnahmen beinhalten:

- Verpflichtende Einladung des/der Einbringer\_in einer Petition in den Ausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen
- Sitzungen und Sitzungsprotokolle des Ausschusses für Petitionen und BürgerInneninitiativen sollen grundsätzlich öffentlich sein
- Die Petitionsplattform der Stadt Wien soll die tatsächliche Zahl der Unterstützer\_innen einer Petition wiedergeben. Zudem soll die Entscheidung, wann eine Petition nach Erreichen der erforderlichen Mindestzahl an Unterstützungen vom Ausschuss in Behandlung genommen wird, dem/der Einbringer\_in obliegen. Spätestens ein Jahr nach Erreichen der Mindestzahl von 500 Unterschriften soll eine Petition jedenfalls in Verhandlung genommen werden
- Online-Unterstützungen auf der Petitionsplattform der Stadt Wien sollen für Bürger\_innen mit einer verifizierten E-Mail-Adresse lediglich unter Angabe des Namens und des Geburtsdatums möglich sein

- Analog zum Vorgehen im Nationalrat soll der Petitionsausschuss nach jeder Sitzung an den Gemeinderat berichten. Dieser nimmt den Sammelbericht des Petitionsausschusses in der nächstfolgenden Sitzung in Behandlung
- Analog zur Regelung der Vorsitzführung im Stadtrechnungshofausschuss soll auch der Vorsitz des Petitionsausschusses einer jährlichen Rotation unter den Oppositionsparteien unterliegen

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an die Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung verlangt*



MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
Eing.: 29. JAN. 2016 <sup>813</sup>  
PGL-00271-2016/0001-KNE/LAT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat  
Landesregierung und Stadtrat

